



Brüssel, den 7. Juli 2023
(OR. en)

11605/23
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0212 (COD)**

EF 231
ECOFIN 757
UEM 232
CONSOM 269
CODEC 1323

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 29. Juni 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2023) 369 final

Betr.: ANHÄNGE des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einführung des digitalen Euro

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 369 final.

Anl.: COM(2023) 369 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.6.2023
COM(2023) 369 final

ANNEXES 1 to 5

ANHÄNGE

des

**Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES**

zur Einführung des digitalen Euro

{SEC(2023) 257 final} - {SWD(2023) 233 final} - {SWD(2023) 234 final}

DE

DE

ANHANG I
Zahlungsdienste im Zusammenhang mit dem digitalen Euro

Zahlungsdienste im Zusammenhang mit dem digitalen Euro umfassen Folgendes:

- a) Maßnahmen, um den Nutzern des digitalen Euro den Zugang zum und die Verwendung des digitalen Euro zu ermöglichen, unbeschadet etwaiger Beschränkungen, die von der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 16 festgelegt werden,
- b) Maßnahmen, um es den Nutzern des digitalen Euro zu ermöglichen, Zahlungsvorgänge in digitalen Euro zu tätigen und zu empfangen, und ihnen Zahlungsinstrumente in digitalen Euro zur Verfügung zu stellen,
- c) Verwaltung der Zahlungskonten für den digitalen Euro von Nutzern des digitalen Euro,
- d) Aufladung und Auszahlung gemäß Artikel 13 und
- e) Erbringung zusätzlicher Zahlungsdienste im Zusammenhang mit dem digitalen Euro neben den grundlegenden Zahlungsdiensten im Zusammenhang mit dem digitalen Euro gemäß Anhang II.

ANHANG II

Grundlegende Zahlungsdienste im Zusammenhang mit dem digitalen Euro

Grundlegende Zahlungsdienste im Zusammenhang mit dem digitalen Euro für natürliche Personen umfassen Folgendes:

- a) Eröffnung, Führung und Schließung eines Zahlungskontos für den digitalen Euro,
- b) Einsicht in Salden und Transaktionen,
- c) nicht-automatisierte Aufladung und Auszahlung von einem bzw. auf ein Zahlungskonto für den nicht-digitalen Euro,
- d) Aufladung und Auszahlung von/in Bargeld,
- e) Auslösung und Entgegennahme von Zahlungsvorgängen in digitalen Euro mittels eines elektronischen Zahlungsinstruments, unter Ausschluss anderer bedingter Zahlungsvorgänge in digitalen Euro als Daueraufträge, in den folgenden Anwendungsfällen:
 - Zahlungsvorgänge in digitalen Euro von Personen zu Personen,
 - Zahlungsvorgänge in digitalen Euro am Interaktionspunkt, einschließlich Verkaufsstelle und elektronischer Geschäftsverkehr,
 - Zahlungsvorgänge in digitalen Euro von Personen an Regierungen,
- f) Zahlungsvorgänge in digitalen Euro gemäß Artikel 13 Absatz 4 und
- g) Bereitstellung mindestens eines elektronischen Zahlungsinstruments für die Ausführung von Zahlungsvorgängen in digitalen Euro im Sinne von Buchstabe e.

ANHANG III

Verarbeitung personenbezogener Daten durch Zahlungsdienstleister

1. Für die Zwecke des Artikels 34 Absatz 1 Buchstabe a ist die Verarbeitung auf Folgendes beschränkt:
 - i) die Nutzerkennung,
 - ii) die Nutzerauthentifizierung,
 - iii) Informationen zu den Zahlungskonten für den digitalen Euro, einschließlich Informationen zum Bestand an digitalen Euro des Nutzers des digitalen Euro und der eindeutigen Nummer des Zahlungskontos für den digitalen Euro und
 - iv) Informationen zu Online-Zahlungsvorgängen in digitalen Euro, einschließlich der Transaktionskennung und des Transaktionsbetrags.
2. Für die Zwecke des Artikels 34 Absatz 1 Buchstabe b ist die Verarbeitung auf Folgendes beschränkt:
 - i) die Nutzerkennung,
 - ii) die Nutzerauthentifizierung,
 - iii) Informationen zu den Zahlungskonten für den digitalen Euro, einschließlich der eindeutigen Nummer des Zahlungskontos für den digitalen Euro, und
 - iv) Informationen zu den Zahlungskonten für den nicht-digitalen Euro, einschließlich der Kontonummer des verknüpften Zahlungskontos für den nicht-digitalen Euro.
3. Für die Zwecke des Artikels 34 Absatz 1 Buchstabe c ist die Verarbeitung auf Folgendes beschränkt:
 - i) die Nutzerkennung, einschließlich des Namens des Inhabers des lokalen Speichergeräts und
 - ii) Informationen zum lokalen Speichergerät, einschließlich der Kennung des lokalen Speichergeräts.

ANHANG IV

Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken

1. Für die Zwecke des Artikels 35 Absatz 1 Buchstabe a ist die Verarbeitung auf Folgendes beschränkt:
 - i) Informationen zu den Zahlungskonten für den digitalen Euro, einschließlich der eindeutigen Nummer des Zahlungskontos für den digitalen Euro, und
 - ii) Informationen zu den Online-Zahlungsvorgängen in digitalen Euro, Informationen in Verbindung mit der eindeutigen Nummer des Zahlungskontos für den digitalen Euro, einschließlich des Transaktionsbetrags.
2. Für die Zwecke des Artikels 35 Absatz 1 Buchstabe b ist die Verarbeitung auf Folgendes beschränkt:
 - i) den Nutzer-Alias,
 - ii) die Nutzerauthentifizierung,
 - iii) den Betrag an digitalen Euro, um den das Konto belastet wird, und
 - iv) den Betrag an digitalen Euro, der dem Konto gutgeschrieben wird.
3. Für die Zwecke des Artikels 35 Absatz 1 Buchstabe c ist die Verarbeitung auf die Daten beschränkt, die für die Falschgeldanalyse von Offline-Zahlungsvorgängen in digitalen Euro erforderlich sind: Informationen zum lokalen Speichergerät, einschließlich der Kennung des lokalen Speichergeräts.
4. Für die Zwecke des Artikels 35 Absatz 1 Buchstaben d und e und den zentralen Zugangspunkt gemäß Artikel 34 Absatz 8 ist die Verarbeitung auf Folgendes beschränkt:
 - i) die Nutzerkennung,
 - ii) die Nutzerauthentifizierung im Zusammenhang mit den Beständen des Nutzers an digitalen Euro und
 - iii) Informationen zu den Zahlungskonten für den digitalen Euro, einschließlich der eindeutigen Nummer des Zahlungskontos für den digitalen Euro, der Bestände des Nutzers an digitalen Euro, des vom Nutzer festgelegten Verfügungsrahmens und der Art des Kontos für den digitalen Euro.

ANHANG V

Verarbeitung personenbezogener Daten durch Anbieter von Unterstützungsdienssten

Für die Zwecke des Artikels 36 Absatz 1 Buchstabe a ist die Verarbeitung auf die Daten beschränkt, die für die Verhütung und Aufdeckung von Betrug über Zahlungsdienstleister hinweg erforderlich sind:

- i) Informationen zu den Zahlungskonten für den digitalen Euro, einschließlich der eindeutigen Nummer des Kontos für den digitalen Euro,
- ii) Informationen zu Online-Zahlungsvorgängen in digitalen Euro, einschließlich des Transaktionsbetrags und
- iii) Informationen zur Transaktionssitzung des Nutzers des digitalen Euro, einschließlich der Internetprotokolladresse des Geräts.